

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Vorbereitung der Wahl einer/eines Beigeordneten
(Bürgermeisterin/Bürgermeister) der Stadt Heidelberg
für das Dezernat V "Konversion und Finanzen"**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt und Finanzausschuss empfiehlt folgende Beschlüsse des Gemeinderats:

- 1. Der Tag der Wahl einer/eines Beigeordneten der Stadt Heidelberg für das Dezernat „Konversion und Finanzen“ wird auf den 09.10.2013 festgelegt.*
- 2. Im Staatsanzeiger, in der Rhein-Neckar-Zeitung und im Stadtblatt wird die in der Anlage 01 beigefügte Stellenausschreibung veröffentlicht.*

Finanzielle Auswirkungen: siehe Drucksache: 0275/2013/BV

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Koordination der Konversionsaufgaben soll künftig auf Dezernatsebene angesiedelt sein um zu gewährleisten, dass eine ganzheitliche Bewertung der unterschiedlichen fachlichen Interessenslagen erfolgt und alle Fachbeiträge für den politischen Entscheidungsprozess zusammengeführt werden. In Kombination mit der Funktion Leitung des Kämmereiamts ist nach Änderung der Hauptsatzung und Genehmigung einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 (Drucksache 0279/2013/BV und Drucksache 0273/2013/BV) die Stelle einer/eines Beigeordneten für das Dezernat „Konversion und Finanzen“ öffentlich auszuschreiben und zu besetzen.

Begründung:

Mit der Änderung der Hauptsatzung und deren Inkrafttreten zum 01.08.2013 ergibt sich die Verpflichtung, die Stelle der/des Beigeordneten fristgerecht zu besetzen. Nach § 47 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) muss die Wahl spätestens am 01.11.2013 stattfinden.

Die Stellenausschreibung muss nach der GemO spätestens 2 Monate vor der Besetzung (d.h. vor der durch Wahl erfolgten Bestellung) öffentlich erfolgen (§ 50 Absatz 3 i.V.m. § 47 Absatz 1 GemO). Dabei genügt ein Einrücken in den Staatsanzeiger Baden-Württemberg den gesetzlichen Anforderungen.

Der Text der Stellenausschreibung ist als Anlage beigefügt. Er enthält den Hinweis, dass mit der Stelle der/des Beigeordneten die Leitung des Kämmereiamts verbunden ist und der derzeitige Kämmerer sich bewerben wird.

Nach der in der Gemeindeordnung vorgesehenen Sollvorschrift hat für das Dezernat „Konversion und Finanzen“ die Fraktion der CDU das Vorschlagsrecht.

Im Rahmen der vorgegebenen Fristen ist folgender verkürzter Zeitplan vorgesehen:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Vorbereitung der Wahl einer/eines Beigeordneten für das Dezernat „Konversion und Finanzen“ der Stadt Heidelberg (mit Festsetzung des Wahltermins, Ausschreibungstext, Zeitpunkt der Stellenausschreibung, Ablauf der Bewerbungsfrist).

Haupt- und Finanzausschuss am 10.07.2013

Gemeinderat am 24.07.2013

2. Öffentliche Ausschreibung der Stelle

-Rhein-Neckar-Zeitung Samstag, 27.07.2013

-Stadtblatt Mittwoch, 31.07.2013

-Staatsanzeiger Freitag, 02.08.2013

3. Ende der Bewerbungsfrist am Freitag, 30.08.2013

4. Vorauswahl nach den Bewerbungsunterlagen bzw. dem Bewerberverzeichnis und Entscheidung, wer sich im Gemeinderat am 09.10.2013 persönlich vorstellen soll

Haupt- und Finanzausschuss am 25.09.2013

5. Öffentliche Vorstellung der Bewerber/innen, Wahl und Bestellung der/des Beigeordneten für das Dezernat „Konversion und Finanzen“

Gemeinderat am 09.10.2013

Ich bitte um Zustimmung zum Ablaufplan sowie dem Entwurf der Stellenausschreibung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Stellenausschreibung